

Amts-



blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 2

Freyung, 28.01.2011

41. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
19.01.2011	Nachruf für Herrn Johann Schafhauser	7
11.01.2011	Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling	8
14.01.2011	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 des Zweckverbandes „Innovations- und Gründerzentrum Waldkirchen – IGZ Waldkirchen“	8
18.01.2011	Verordnung zur Änderung der Verordnung über verschiedene Wasserschutzgebiete	8
19.01.2011	Energieberatung im Landkreis Freyung-Grafenau	9
26.01.2011	4. Ausbildungsmesse am 18. und 19. März 2011 in der Dreiländerhalle in Passau-Kohlbruck (siehe Anlage)	9
27.01.2011	Vollzug der Wasserverbandsgesetze; Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes zur Entwässerung der Furthwiesen in Zenting, Gemeinde Zenting	9

NACHRUF

Der Landkreis Freyung-Grafenau nimmt Abschied von

Herrn Johann Schafhauser

Der Verstorbene gehörte von 1960 - 1966 dem Kreistag des damaligen Landkreises Grafenau an. Im Rahmen seines kommunalpolitischen Ehrenamtes hat er die erfolgreiche Entwicklung des Altlandkreises Grafenau entscheidend mitgestaltet und mitgeprägt.

Unser Mitgefühl gehört den trauernden Angehörigen.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Freyung, 19.01.2011
Landkreis Freyung-Grafenau

Helmut Behringer
Stv. Landrat

**Bekanntmachung
über die Feststellung und Prüfung des
Jahresabschlusses 2009
des Zweckverbandes für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling**

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2010 den geprüften Jahresabschluss 2009 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2009 mit einer Bilanzsumme von 23.736.047,68 € und einem Jahresgewinn von 498.213,09 fest und beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 498.213,09 € auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2009 geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2009 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 08.09.2010
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Dr. Pentenrieder
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2009 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 21.03.2011 bis 01.04.2011 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 11.01.2011
Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling

gez.
Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat

**Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2011 des Zweckver-
bandes „Innovations- und Gründerzentrum
Waldkirchen – IGZ Waldkirchen“**

Der Zweckverband „Innovations- und Gründerzentrum Waldkirchen - IGZ Waldkirchen“ erlässt auf Grund von Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2011 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **103.100,00 Euro** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **61.500,00 Euro** festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Freyung, 14. Januar 2011

Ludwig Lankl
Zweckverbandsvorsitzender

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über ver-
schiedene Wasserschutzgebiete**

Das Landratsamt Freyung-Grafenau erlässt auf Grund des § 51 Abs. 1 Nr. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der aktuellen Fassung i. V. m. Art. 31 Abs. 2 und 63 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in der aktuellen Fassung folgende

Änderungsverordnung

§ 1

Die Verordnung des Landratsamtes Freyung-Grafenau vom 10.03.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Freyung-Grafenau Nr. 4 v. 01.04.2005, über die Änderung verschiedener Wasserschutzgebiete (Ensmannsreut, Feriendorf Sonnenwald) Quellgebiete Kreuzberg und Scheibenwiesen/Oberseilberg der Stadt Freyung) erhält in § 2 folgende Fassung:

„Diese Verordnung tritt rückwirkend am 01.01.2003 in Kraft.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Freyung-Grafenau in Kraft.

Freyung, 18.01.2011

gez.

Höcherl

Oberregierungsrat

Energieberatung im Landkreis Freyung-Grafenau

Sie wollen etwas für den Schutz unserer Umwelt tun und dabei auch noch Energiekosten sparen? Unterstützen Sie den Landkreis beim Ausbau des Klimaschutzes und nehmen Sie die Förderung und Beratung des Landkreises in Anspruch!

Zum Klimaschutz gehört neben der staatlichen und internationalen Klimaschutzpolitik auch die Aufklärung der Bevölkerung.

Den Erstberatungsgutschein im Wert von 30,00 € erhalten Sie im Rahmen des vorhandenen Kontingents vom Landratsamt Freyung-Grafenau, Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung, Tel.: 08551/57-194 oder von einem, in der Liste der vertraglich gebundenen Energieberater (siehe unter www.freyung-grafenau.de / Leben im Landkreis / Energieberatung). Er berechtigt zu einer Erstberatung zum Festpreis von 50,00 € durch einen gelisteten Energieberater Ihrer Wahl und muss innerhalb von drei Monaten eingelöst werden. Der Landkreis bezahlt den Zuschuss in Höhe von 30,00 €, den der Energieberater dem Landratsamt in Rechnung stellt. Ihr Eigenanteil, den Sie an den Energieberater

zu zahlen haben, beläuft sich daher nur auf 20,00 €.

Die Beratung wird direkt in Ihrem Anwesen durchgeführt, dauert etwa eine Stunde und umfasst folgende Dienstleistungen:

- eine Begehung des Wohngebäudes mit Ihnen
- die energetische Beurteilung der Wärme abgebenden Bauteile
- die Bewertung und Verbesserungsvorschläge zur Anlagentechnik
- das Aufzeigen von Sanierungsmöglichkeiten, deren Kostenrahmen und Fördermöglichkeiten
- die Erstellung eines Beratungsprotokolls

Freyung, 19.01.2011

Landratsamt Freyung-Grafenau

Karl Matschiner

Leiter Büro Landrat

4. Ausbildungsmesse am 18. und 19. März 2011 in der Dreiländerhalle in Passau-Kohlbruck

Siehe Anlage!

Freyung, 26.01.2011

Landratsamt Freyung-Grafenau

Karl Matschiner

Leiter Büro Landrat

Vollzug der Wasserverbandsgesetze; Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes zur Entwässerung der Furthwiesen in Zenting, Gemeinde Zenting

Auf Grund des Art. 3 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG) erlässt das Landratsamt Freyung-Grafenau folgende

Verfügung:

1. Der Wasser- und Bodenverband zur Entwässerung der Furthwiesen in Zenting, Gemeinde Zenting gilt mit Bekanntgabe dieser Verfügung als aufgelöst.

2. Die Satzung des ehemaligen Verbandes tritt im Zeitpunkt der Verbandsauflösung außer Kraft.
Bis zur Beendigung der Abwicklung gelten für die Aufsicht und Rechtsverhältnisse der bisherigen Verbandsmitglieder untereinander sowie zu dritten Personen die Vorschriften der Wasserverbandsgesetze und die Bestimmungen der Satzung, soweit sich nicht aus dem Wesen der Abwicklung etwas anderes ergibt.
3. Die Abwicklung obliegt dem Bürgermeister der Gemeinde Zenting.
4. Ein nach Abwicklung evtl. vorhandenes Vermögen ist auf die Gemeinde Zenting zu übertragen.

Freyung, 27.01.2011
Landratsamt Freyung-Grafenau

gez.

H ö c h e r l
Oberregierungsrat

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
